



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 80327 München

Per OWA
Regierungen
Bereich 4 und
Bayerisches Landesamt für Schule

nachrichtlich:

- Ministerialbeauftragte für die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule)
- Staatliche berufliche Schulen in Bayern

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-BP9010.1-7b. 9280

München, 02.02.2022
Telefon: 089 2186 2456
Name: LMR Pangerl

Hinweise zur Durchführung des Betriebspraktikums für Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nachweis eines Betriebspraktikums ist Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes mit einem höheren Grundgehalt sowie für die Übertragung einer Funktion an staatlichen beruflichen Schulen (vgl. KMS vom 9. September 2019 Gz VI.7-BP9010.1-7b.78 770).

In Ergänzung des KMS vom 17. Juni 2021 (VI.7-BP9010.1-7b.56682) wird folgende Ausnahmeregelung für das gesamte Schuljahr 2021/22 getroffen:

1. Bei Lehrkräften, die ab Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/22 bis zum 1. September 2022 zur Beförderung anstehen bzw. in eine Funktion eingewiesen oder für eine Funktionsübernahme ausgewählt werden, wird auf die Vorlage des Nachweises eines Betriebspraktikums verzichtet.

Die Lehrkraft hat auf Dienstpflicht zu versichern, dass das Praktikum bis zum Beginn des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2023/24 nachgeholt wird.

2. Erbrachte Betriebspraktika

Unabhängig von dieser Festlegung gilt, dass Lehrkräfte selbstverständlich Praktika weiterhin ableisten können, so dies im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs möglich ist. Die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs an den Schulen und die Durchführung von Maßnahmen der ergänzenden Förderung der Schülerinnen und Schüler hat dabei immer Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Ministerialdirigent